

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	52 (1938)
Heft:	2
Artikel:	Wappen und Siegel der Landammänner von Uri [Fortsetzung]
Autor:	Gisler, Friedrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Unterscheidung der Kantone, die im Wappen die gleichen Farben führen, wie beispielsweise Zürich, Luzern, Zug oder Unterwalden, Solothurn, Wallis, Basel-land sind die Mäntel durch verschiedenartige Verteilung der Farben unterschieden worden; eine weitere Unterscheidung geben die Weibelschilde, meist in Gold-schmiedearbeit ausgeführte Medaillons zum Anhängen, auf denen das Wappen des Standes farbig wiedergegeben ist.

Der schwarze Hut mit zwei Spitzen, der sogenannte „Zweimaster“ stammt, wie die Kokarde, die ihn ziert, aus der Zeit der französischen Revolution und der nachfolgenden Regierung Napoleons. Er wurde früher quer auf den Kopf gesetzt, sodass die Farben der Kokarde nach vorne sichtbar waren.

Die Kokarde hat im 19. Jahrhundert als Abzeichen der kantonalen Truppen des schweizerischen Heeres gedient, bis die Armee dem Bunde unterstellt wurde; ihre Farbenzusammenstellung ist nie einheitlich geregelt worden, sodass heute noch, wie bei der Amtstracht der Weibel, störende Wiederholungen vorhanden sind; diese könnten gelegentlich abgeklärt und behoben werden.

Wappen und Siegel der Landammänner von Uri.

Von FRIEDRICH GISLER.

(Fortsetzung)

59. **Melchior Megnet**, in Altdorf, Landammann 1613—1615; † 27. Januar 1627.

Wappen: Geviertet: 1 und 4 in Rot aus gelber Flamme aufsteigender Phönix, 2 und 3 in Gold ein grüner Querbalken. Dieses Wappen ist auch im Wappenbuch der Straussen-Bruderschaft von 1645 mehrmals wiedergegeben. Heinrich Megnet, des Rats, 1644 Landvogt von Blenio, führte ein sechsteiliges Wappen (Wappenzeichnung im Archiv von Blenio): 1 und 6 in Rot weisser Phönix in goldenem Feuer, 2 und 3 Gold, 4 und 5 Grün.

Der Stammvater dieser alturnerischen Familie ist Cueni Megnoltz 1321.

Eltern: Landvogt Bartholomäus Megnet und Anna Madran.

Gattin: Apollonia Albrecht († 1629), Tochter des Landammann Heinrich und der Elisabeth Furer.

Als Lieutenant besass Melchior Megnet das Gasthaus zur Krone; er avancierte in Frankreich zum Hauptmann, war Tagsatzungsgesandter von 1599—1626, Kirchenvogt zu Altdorf 1604—1606, Landvogt der Riviera 1606 und Kommissar von Bellenz 1608, Ritter, Landesstatthalter 1611—1613, Landeshauptmann seit 1617. Megnet erhielt von Frankreich einen Adelsbrief. Er besass Haus und Hofstatt oben am Lehnplatz.

Der Gerichtsentscheid vom 14. Dezember 1613 über das Testament des Hans Kluser (Pfarrarchiv Spiringen) ist besiegelt von Landammann Megnet, mit einem Rundsiegel von 3,4 cm Durchmesser. Die Umschrift lautet: „* S * MELCHER MEGNET *“. Das Wappen im Schild von 12 × 11—12 mm ist geviertet: 1 und

4 belegt mit einem Balken, 2 und 3 aus Flammen aufsteigender Phönix. Das Ganze wird von einem 2 mm breiten Kranz eingerahmt (Siegelabb. No. 45).

Bartholomäus Megnet verwendete als Landvogt zu Baden 1573 ein Siegel von 34 mm Durchmesser, dessen geteiltes Wappen unten die verbundenen Majuskeln **B****M**, überhöht von 3 sechszackigen Sternen, und oben den Phönix über Flammen zeigt.

60. **Heinrich Tresch**, in Altdorf, Landammann 1617—1619; † 18. April 1626.

Die Familie Trösch stammt aus Graubünden, erhielt 1474 das Urner Landrecht und wohnte anfänglich in Silenen.

Wappen: in Gold zwei grüne Balken, belegt mit schwarzem Reitersporn (Wappenscheibe von 1636 des Landvogt Jakob Tresch, im Landesmuseum).



Fig. 45.
59. Melchior Megnet.
11. XI. 1613.



Fig. 46.
60. Heinrich Tresch.
11. IV. 1619.

Varianten: a) in Silber zwei grüne Balken mit Sporn belegt;

b) geteilt: oben in Grün ein schwarzer Sporn; unten in Silber zwei grüne Balken mit goldener Lilie belegt. Helmzier: Wildmann mit Dreschflegel.

Heinrich Trösch ist geboren 1555 als Sohn des Hauptmann Ambros Trösch und war verheiratet in erster Ehe mit Maria Gisler, † 1594, und in zweiter Ehe mit Anna Püntener, Witwe des Bernhard Tschudy. Er betätigte sich vorerst als Landschreiber, wurde Ratsherr, Hauptmann in königl. spanischen Diensten in Flandern, Ritter, Spitalvogt von Altdorf 1596—1598, Tagsatzungsgesandter von 1610—1625, Landesstatthalter 1613—1617.

Im historischen Museum zu Altdorf ist ein grosses Originalgemälde dieses Landammanns aus dem Jahre 1616.

Das hier wiedergegebene Siegel aus meiner Sammlung röhrt von einer Gült vom 11. April 1619 und misst 34 mm im Durchmesser. Die 1,5 mm grosse Umschrift im beiderseitigen Schriftraum von 3 mm lautet: „**S. HEINRICH ***
TRÖSCH *“. Das Wappenschild, ein Reitersporn mit Lederbinde, ist in einem Ovalschild von 10 × 8 mm, und die Helmzier wird dargestellt durch eine Mannsfigur mit geschultertem Dreschflegel (Siegelabb. No. 46).

61. **Zumbrunnen Johann Heinrich**, in Altdorf, Landammann 1621—1623, 1637—1639; † 18. April 1648; Sohn des Ratsherrn und Kirchenvogt Heinrich, und der Maria Jauch, verehelicht mit Maria Magdalena, Tochter des Oberst Rudolf Reding von Biberegg und der Elisabetha in der Halten.

Johann Heinrich Z. war Mediziner, gehörte schon frühzeitig dem Rate an, wurde von der Landsgemeinde 1611 zum Seckelmeister gewählt, welches Amt er bis 1617 versah; Ratsbote und Tagsatzungsgesandter von 1612—1648, Landesstatthalter 1617—1621, Landshauptmann 1638 bis zum Ableben; Ritter des St. Michaels-Ordens 1618, Oberst in französischen Diensten, hatte dort 1621—1637 ein eigenes Regiment. Er ist auch Stifter der Zumbrunnen-Pfründe in Altdorf 1644.

In der Turmknopf-Urkunde vom 21. Januar 1637 des Klosters Seedorf — er war einer der Protektoren desselben — wird er genannt: „Hr. Joh. Heinrich Zumbrunnen von Leuenstein, Ritter, Medicinae Doctor, und Altlandammann zu Uri“.

Wappen (siehe auch bei No. 16 und 47): geviertet: 1 und 4: in Gold ein silberner Brunnen, 2 und 3: in Rot, gespalten von Gold. Helmzier: Wildmann mit Brunnen auf der rechten Hand. Landammann Joh. Heinr. Zumbrunnen führte dieses gevierte Wappen zuerst und sodann Landschreiber Josue Zumbrunnen (1680). Dieselben Tinkturen weist auch das Wappenbuch der Straussenbruderschaft. Im Landesmuseum befindet sich eine Wappenscheibe des Landschreiber Josue Z. und seiner Frau Anna Maria Margritha Zum Brunnen von 1683 in ähnlicher Ausführung.

Z. war Vertreter am Kongress in Lindau 1622 mit den Österreichern wegen den graubündischen Streitigkeiten. In vielen Fällen gehörte er als Obmann oder Richter den Schiedsgerichten an, so z. B. im sogenannten Küttel-Handel; am Entscheid im Archiv Gersau vom 15. November 1635 ist sein Siegel in Holzkapsel gut erhalten.

Ein Originalgemälde dieses Landammann Zumbrunnen ist im Besitze der Familie Jauch in Altdorf, und ein koloriertes Landammänner-Bild mit Wappen, von Suter, im histor. Museum zu Altdorf.

Am 11. November 1621 besiegelte Z. eine Gülté über 100 Gulden ab Hofstatt, Haus und Garten des Andreas Imhof beim Spital zu Erstfeld (Pfarrarchiv Bürglen). Das Rundsiegel von 3,4 cm Durchmesser, in Holzkapsel, wird von einem 1 mm breiten Kranz umrankt, welchem sich beiderseits in 2 mm hohen Antiqua-Majuskeln die Umschrift anschliesst: „*S * IOHAN * HEINRICH / ZVM * BRVNENN“ Im Schild von 13 × 12 mm ist das hievor beschriebene gevierte Wappen (1 und 4: Brunnen, 2 und 3: ein Pfahl) mit Wildmann als Helmzier, auf der rechten Hand einen sechseckigen Brunnen tragend. Der Raum zwischen Schrift und Wappen ist mit Verzierungen ausgefüllt (Siegel-Abbildung No. 47).

In Uri ist diese Familie, die dem Lande so manchen hervorragenden Staatsmann und tüchtigen Haudegen schenkte, am 1. September 1743 mit Karl Franz Josef Z. im Mannesstamme erloschen. Nachkommen der Zumbrunnen leben im Kanton Tessin unter den Familiennamen Fontana und Bronner, letztere in Quinto, und führen dasselbe Zumbrunnen-Wappen (siehe A. Lienhard-Riva, im Archiv 1925, Seite 75 und 120).

62. **Tanner Johann Jakob**, in Altdorf, Landammann 1623—1625 und 1641—1643; † 3. November 1657 auf seinem Landgute zu Luzern,

Sohn des Landammann, Oberst Sebastian, und der Maria Magdalena Feer, von Luzern,

verehelicht mit Apollonia von Beroldingen, Tochter des Landammann Sebastian und der Apollonia Reding von Biberegg, † 8. Januar 1652.

Tanner, welcher das Haus hinter dem Rathaus zu Altdorf bewohnte, war Mitglied des Landrates, päpstlicher Gardehauptmann zu Ravenna 1604—1617, Ritter des St. Stefan-Ordens, seit 1619—1656 Ratsbote und Tagsatzungsgesandter, Landesstatthalter 1621 und 1622, Landsfähnrich seit 1622. Er war u. a. 1621 Gesandter an Papst Gregor XV. wegen der Seligsprechung des Bruder Klaus; 1645 Friedensvermittler zwischen Einsiedeln und Schwyz.

Nach verschiedenen Angaben soll Tanner auch Ritter des goldenen Sporn gewesen sein.

Ein Siegel dieses Landammanns in Holzkapsel aus meiner Sammlung, ab Gült vom 11. November 1623, hat 33 mm Durchmesser und zeigt in 2 mm hohen Majuskeln die Umschrift „**IOHAN*N* IAKOB / * TANNER**“; im Schild von 13 × 13/10 mm das Wappen: unter Tanne ruhender Löwe und als Kleinod den Löwen mit Tanne in beiden Pranken (Abbildung No. 48).



Fig. 47.
61. Joh. Heinr. Zumbrunnen.
11. XI. 1621.



Fig. 48.
62. Joh. Jakob Tanner.
11. XI. 1623.



Fig. 49.
63. Kaspar Roman Troger.
11. XI. 1627.

63. **Troger Kaspar Roman**, in Altdorf, Landammann 1627—1629; † 2. Juni 1651.

Sohn des Landammann Johann Jakob und der Regina Dietlin, vermählt mit Anna Maria Imhof von Blumenfeld, Tochter des Landvogt Christoph und der Anna Apro. Er ist das letzte Staatsoberhaupt aus dieser Magistratenfamilie, welche im Mannestamme mit Landesfürsprech und Salzdirektor Karl Anton, des Rats, in Altdorf, 1804 erlosch.

Troger stand als Hauptmann in spanischen Diensten, war in den Jahren 1600 bis 1602 Vogt des Spitals in Altdorf, Mitglied des Landrates, Landvogt zu Mendrisio 1618 und 1619, sowie 1642 und 1643, Ritter des hl. Mauritius und des hl. Lazarus, Ratsbote und Tagsatzungsgesandter 1621—1648, Landesstatthalter 1623 bis 1627, Landeshauptmann 1625; Gesandter zu der in Turin vom 30. September bis 4. Oktober 1634 stattfindenden Beschwörung des Bündnisses der 6 katholischen Orte mit Herzog Viktor Amadäus von Savoyen.

Zwei seiner Söhne traten in den Ordensstand, Hieronymus wurde Abt von Muri, und P. Meinrad Konventuale von Einsiedeln, während Hauptmann Karl Emanuel und Hauptmann Johann Jakob, Landschreiber zu Mendrisio, in die Fussstapfen des Vaters traten. Der Letztgenannte, verehelicht mit Gräfin Peregrina de Perinis, vergabte dem Spital zu Mailand 90,000 Gulden.

Landammann Kaspar Roman Troger führte ein Siegel von 3,6 cm Durchmesser, eingerahmt durch einen 3 mm breiten Kranz. Der Schild von $17 \times 14/11$ mm zeigt das Wappenbild — 2 gekreuzte entwurzelte Tannen — belegt durch Herzschild mit Kleeblattkreuz, beseitet von einem Stern, sowie im Schildhaupt und Fuss je eine Lilie; als Kleinod Wildmann, in jeder Hand eine Tanne hochhaltend. 2 mm grosse Umschrift „**S. CÄSPÄR ROMÄN * TROGER RITTER ***“. Zwischen Schriftkreis, Schild und Helmzier kräftige Verzierungen. Der abgebildete Siegelabdruck röhrt von einer Gült d. d. 11. November 1627 her (Abbildung No. 49).

Die von Landammann Troger vorgenommene Besiegelung eines 15-ner Gerichtsurteils vom 8. Juli 1628 gegen die Erben von Melchior Megnet (Pfarrarchiv Altdorf) stimmt mit dem hievor beschriebenen Abdrucke überein.

Ein Brief von 1633 im Staatsarchiv Tessin ist mit einem Ovalsiegel Trogers versehen, dessen Siegelmotiv die beschriebene Wappenzeichnung aufweist und bei derseits der Helmzier (Wildmann mit 2 Tannen) die Buchstaben: CR () TR.

64. **Tresch Sebastian Heinrich**, in Altdorf, Landammann 1629—1631,
† 18. Januar 1637;

geboren 1585, Sohn des Landammann Heinrich und der Maria Gisler, verehelicht mit Regina Zumbüel, Tochter des Ritter Nikolaus, und der Magdalena Wolleb.

Seit 1608 war Tresch Landschreiber, dann des Rats, Hauptmann in königlich spanischen Diensten in Flandern, Tagsatzungsgesandter 1614—1636, Landvogt im Rheintal 1622—1624, Kirchenvogt zu Altdorf 1624—1626, Zeugherr 1626, Landesstatthalter 1627, Ritter des Militärordens des hl. Jakob. Im Pestjahr 1629 führte er eine Zeitlang die Regierung allein, da nebst ihm nur noch 6 Ratsherren vom schwarzen Tode verschont blieben. Bei der Belagerung von Valenza tat er sich besonders hervor und erlag seinen daselbst erlittenen Verwundungen am 18. Januar 1637 in Mailand.

Sein von Suter gemaltes Landammännerbild befindet sich im historischen Museum zu Altdorf. Die Kapelle zu Witterschwanden (Spiringen) enthält ebenfalls ein Gemälde mit dem Wappen Tresch.

Das Wappenbuch von 1645 der Straussengesellschaft in Altdorf bringt für Landvogt Joh. Kaspar (1636) und Fähnrich Hans Karl Trösch (1656) das geteilte Wappen: oben in Grün einen schwarzen Sporn, unten in Silber zwei grüne Balken, belegt mit goldener Lilie; Kleinod: Wildmann mit Dreschflegel.

Am 11. November 1628 besiegelte Landammann Seb. Heinr. Tresch eine Gült über 200 Gulden ab „Schüpfi“ in Bürglen des Sebastian Muoser. Das Siegel in Holzkapsel hat 3,6 cm Durchmesser, wird eingefasst durch 3 mm breiten Kranz und darauf folgt im Schriftkreis von 3,5 mm in 1,5 mm hohen Majuskeln: „* **S. SEBASTIAN / HEINRICH . TRÖSCH +**“. Der Schild von 12×9 mm weist den Reitersporn und als Helmzier ist der Wildmann mit Dreschflegel (Siegelabb. No. 50).

65. **von Roll Karl Emanuel**, in Altdorf, Landammann 1631—1633 und 1643—1645, † 18. Juli 1654;

geboren 1579 als Sohn von Oberst Walter und der Ursula Zollikofer, hatte drei Gemahlinnen: 1. Regina Schmid, Tochter des Jost und der Barbara von Beroldingen, † um 1629/30; 2. Kunigunda Strölin von Beffingen, Tochter des Junker

Friedrich und der Barbara Ebinger, † 20. April 1650; 3. Magdalena Püntener, Tochter des Seckelmeister und Landvogt Heinrich und der Magdalena Schmid, † 9. Juli 1683.

Er war Landvogt im Thurgau 1620—1622, und zu Bellinz 1638—1640, Tagsatzungsgesandter von 1624—1653, Pannerherr 1626—1654, Landesstatthalter 1629—1631 und Spitalvogt von Altdorf 1626—1628.

Hauptmann K. E. von Roll ist seit 1606 Herr zu Böttstein, 1626 Herr zu Neuenburg und Mammern und 1635 Herr zu Bernau. Ums Jahr 1620 erhielt er den St. Sylvester-Ritterorden.

Das historische Museum in Altdorf bewahrt ein Originalgemälde dieses Landammanns; er befindet sich auch unter den von Suter gezeichneten und kolorierten



Fig. 50.

64. Sebastian Heinrich Tresch.
11. XI. 1628.



Fig. 51.

11. XI. 1631.



Fig. 52.

65. Karl Emanuel von Roll.
10. XII. 1643.

Landammännerbildern. Auf der Wappentafel der Thurgauischen Landvögte sind die Felder des Wappens vertauscht.

Ich konnte zwei verschiedene Siegel feststellen. An einer Gült vom 11. November 1631 ab Berg „Obersüess“ in Bürglen, ist das Rundsiegel von 3,6 cm Durchmesser, in Holzkapsel, mit einem 1,5 mm breiten Abschlusskranz und der Inschrift in 2 mm hohen Majuskeln: „* CÄROL . EMANVEL * / : VON : ROLL : 1620“. Im Schild von 14 × 12 mm das viergeteilte Wappen: 1 und 4 = Rad, Balken und Kugel, 2 und 3 = Löwe. Als Kleinod: Löwe mit Rad zwischen den Pranken (Abbildung No. 51).

Eine Gült vom 10. Dezember 1643 ab „Hartismatt“ in Bürglen trägt das Siegel von 4,2 cm mit 1 $\frac{1}{4}$ mm hoher Umschrift: „CÄROL . EMANVEL * / * VON * ROLL **“. Der Schild von 15 × 13 mm zeigt das Familienwappen und als Helmzier den Löwen mit hochgehaltenem Rad (Siegelabb. No. 52).

In der Urkundensammlung des Staatsarchives Luzern liegt der schiedsrichterliche Spruch von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zwischen der Stadt Luzern und 10 Ämtern ihrer Landschaft, vom 7. Juni 1653, mit den Standessiegeln der vermittelnden Orte und den Privatsiegeln der Schiedsrichter, worunter dasjenige des Obmannes, alt Landammann Karl Emanuel von Roll, sehr gut erhalten ist.

Der Sohn Franz Ludwig, geb. 1622, begründete den deutschen Zweig der Familie „von Roll zu Bernau“, welche 1690 durch Kaiser Leopold in den Freiherrenstand erhoben wurde und 1832 mit Hans Walter erloschen ist. Das Freiherrendiplom enthält das neue Wappen: geviertet: 1 und 4 von Blau, Silber und

Gold geteilt, im Schildhaupt silberne Kugel, 2 und 3 in Rot goldener Löwe. Herrschild in Rot von Silber und Schwarz gespaltener Schrägrechtsbalken.

66. **Arnold von Spirigen Johann Kaspar**, in Altdorf, Landammann 1633—1635, † 16. November 1638;

geboren 1590 als Sohn des Heinrich, Seckelmeister, und der Anna Imhof († 1591); und dreimal vermählt: 1. mit Maria Stricker, † um 1621/22, 2. mit Magdalena Käs, im September 1622 († 16. November 1628), 3. mit Anna Maria Tresch, † 1645.

Arnold war Landschreiber 1611—1625, Tagsatzungsgesandter 1618—1637, Landvogt zu Riviera 1624—1626, Kommissar zu Bellinz 1626—1628, Landesstattleiter 1631—1633, Landeshauptmann 1635.



Fig. 53.
66. Joh. Kaspar Arnold von Spirigen.
29. XII. 1633.



Fig. 54.
66. Joh. Kaspar Arnold von Spirigen.
17. IV. 1625.

Bei Anlass der Beschwörung des Bundes mit König Philipp IV. von Spanien in Mailand am 20. September 1634, erhielt Arnold die Ritterwürde verliehen.

Vom Jahre 1626—1632 wohnte Johann Kaspar Arnold zu Bürglen im Hause des Ritter Peter Gisler sel., das nach des letztern Ableben an seinen Schwiegervater, Landschreiber und Kirchenvogt Mathias Käs kam.

Im Jahre 1618 gehörte Arnold dem Syndikate an; sein Wappen ist im Porticato des Castello di Locarno bei diesem Anlasse verewigt worden: in Blau ein roter Hellebardier, mit derselben Helmzier. Ein Originalgemälde von 1634 dieses Landammannes kam s. Z. ins Kunstmuseum nach Frankfurt; dessen Photographie ist im Historischen Museum zu Altdorf.

Von Landammann Arnold sind mir 2 Siegelabdrücke zu Gesicht gekommen mit derselben Darstellung; sie unterscheiden sich durch die Grösse. Ein Aktenstück vom 17. April 1625 des Staatsarchives Tessin, Abt. Riviera, zeigt das Rundsiegel von 3 cm Durchmesser; im Schild von 11 × 14/11 mm, der Hellebardier, ebenso als Helmzier, und die 1,2 mm grosse Umschrift: „S. JOHANN . KÄS / PÄR . ARNOLD“ (Abbildung No. 54).

Ferner ab einer Gült von 200 Gl. d. d. 29. Dezember 1633 auf „Hofstatt zu Sigmanig“ in Bürglen das Siegel von 3,4 cm Durchmesser. Schild von 13 × 11 mm, mit dem Wappenbilde, und der Inschrift in 1,5 mm hohen Majuskeln. (Abbildung No. 53). (Forts. folgt).